

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Familiär Fitness Club

Hauptstr. 61 89555 Steinheim

St.-Nr. 64288/12641

Stand 01.01.2020

### **Nutzungsumfang**

Der Familiär Fitness Club gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio am Eingang bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der vereinbarten Leistungen.

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im voraus zu bestimmenden Zeitraum (nur Monatsweise möglich) unterbrochen werden.

Unterbrechungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Mitgliedschaftslaufzeit unberücksichtigt. Bei Unterbrechungszeiten fällt einmalig eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro an. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit, das Laufzeitende sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Unterbrechungszeit.

Ein ausserordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Ein Verlust des Mitgliedsausweises/Zugangskontrollkarte ist **unverzüglich** zu melden. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht Rückgabe des Mitgliedsausweises/Zugangskontrollkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro fällig. Die Karten sind Eigentum des Familiär Fitness Club. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

Der Familiär Fitness Club, bleibt an allen gesetzlich/christlichen Feiertagen geschlossen und behält sich darüber hinaus vor, gegebenenfalls 10 Arbeitstage im Jahr zu schließen.

### **Hausordnung**

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung die in der jeweils aktuellen Fassung, insgesamt zweimal im Studio (neben dem Körperfettanalyse Raum und vor den Umkleiden) aushängt.

### **Haftung Personenschäden**

Der Familiär Fitness Club schließt jegliche Sach oder Personen Schäden auf der Trainingsfläche an den Geräten sowie in den Umkleideräumen, Duschen und Treppenaufgängen und dem gesamten Gebäude aus. Die Aufsichtspflicht für die Kinder von Besuchern und Mitgliedern liegt bei den Erziehungsberechtigten in vollem Umfang der Öffnungszeiten des Familiär Fitness Club. Kinder haben keinen Zutritt auf der Trainingsfläche.

### **Mitgliedsbeiträge**

Ein gegebenenfalls anfallender Teilbetrag ab dem Zutrittsdatum bis zum Mitgliedschaftsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum vereinbarten Abbuchungstermin im Voraus fällig. Die Verwaltungspauschale, Kartengebühr und Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 19,90€ sind bei Mitgliedsabschluss mit dem ersten Beitrag **einmalig** zur Zahlung fällig.

Im Quartal wird eine Servicepauschale u.a. für Instandhaltung von 9,99€ erhoben.

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden alle Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit sofort zur Zahlung fällig. Ändert sich der derzeit gesetzliche Mehrwertsteuersatz so ändert sich auch der mtl. Beitrag hierdurch entsprechend.

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

(Seite 2/2 )

Nach Beendigung der Mitgliedschaft bitten wir ausdrücklich um Rückgabe des Mitgliedsausweises/Zugangskontrollkarte. Kündigungsschreiben müssen **Persönlich** oder per **Einschreiben** im Familiär Fitness Club eingehen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung. Beendet ein Mitglied den Partnervertrag, wird automatisch der Beitrag des Partners nach Ablauf der gekündigten Mitgliedschaft auf den Standard Beitrag erhöht.

## **Wohnortwechsel**

Bei einem Wohnortwechsel (Entfernung über 30 Km zum Studio Standort) kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vorzeitig beendet werden. Die Kündigung ist nur schriftlich und in Verbindung mit der Abmeldebescheinigung des Wohnorts gültig. (bzw. Anmeldebestätigung des neuer Wohnort).

## **Haftung**

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird **nicht** übernommen, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Familiär Fitness Clubs zurückzuführen. Eine Haftung des Familiär Fitness Club für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

## **Pflichten der Mitglieder**

Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem Familiär Fitness Club unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entsethene Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Jedes Mitglied hat seinen Teil zur Ordnung und Sauberkeit (besonders ausserhalb der Betreuungszeit) auf der Trainingsfläche so wie im gesamten Studiobereich bei zu tragen.

## **Datenschutz**

Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen dass der Familiär Fitness Club durch Michael Herrmann, Daten die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen oder der Mitgliedschaftsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang (für die Banken/ Lastschrift) speichert. Der gesamte Studiobereich wird zur Sicherheit u. Aufrechthaltung des Hausrechts ausschließlich von Michael Herrmann Kameraüberwacht. Diese Aufnahmen werden im gesetzlichen Rahmen bis zu 10 Tage gespeichert und danach gelöscht. Hiervon ausgenommen sind die Umkleiden und Toiletten.

## **Firmenfitness**

Beendet der Arbeitgeber die Bezuschussung des vereinbarten Betrages, bleibt die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist hiervon unberührt. Im Folgemonat werden dadurch die im Vertrag vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge wieder in vollem Umfang zur Zahlung fällig.

## **Zugangskontrolle**

Es ist nicht gestattet einer weiteren Person, die kein Mitglied des Familiär Fitness Club ist Zugang zu schaffen. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Studio, in diesem Fall wird der restliche Jahresbetrag sofort zur Zahlung fällig. Darüberhinaus wird eine Strafgebühr von 150 Euro erhoben.

## **Sonstiges / Haftung / Schließzeiten**

Die Trainingsfläche und das Studio müssen pünktlich und ordentlich verlassen werden, der Einsatz durch das fahrlässige Auslösen des Alarmsystems durch Missachtung der Öffnungszeiten wird der schuldhaften Person in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

## **Gültigkeit**

Eine Teilnichtigkeit der Vereinbarung bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.